

Informationsbroschüre

zur

Qualifizierung

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an der Kindertagespflege. Gerne senden wir Ihnen die gewünschten Informationen für Tagespflegepersonen zu.

Die Fachberatung Kindertagespflege hat es sich zur Aufgabe gemacht, ein qualifiziertes, verlässliches und vielfältiges Betreuungsangebot für Kinder in Freiburg auf- und auszubauen. Hierfür qualifiziert, vermittelt, berät und begleitet er Kindertagespflegepersonen und deren Betreuungsverhältnisse in allen Angelegenheiten der Kindertagespflege.

1. Die Qualifizierung zur Tagespflegeperson

... gliedert sich in folgende Abschnitte:

- * Informationsveranstaltung zum Berufsbild Tagesmutter/-vater
- * Eignungsgespräch
- * Qualifizierung Teil I (50 UE)
- * Hausbesuch
- * Qualifizierung Teil II (250 UE)
- * Erste-Hilfe-Kurs bei Kindernotfällen
- * Qualifizierungsabschluss mit Abschlussarbeit (pädagogische Konzeption) und Kolloquium
- * jährliche Fortbildungen (15 UE) ab 2022 (20 UE)

Nach der Verwaltungsvorschrift zur Förderung der Kindertagespflege (VwV Kindertagespflege) beträgt die Qualifizierung in Kindertagespflege ab 2021 insgesamt 300 Unterrichtseinheiten. Für Personen mit einschlägiger Vorerfahrung¹ ist ggf. eine verkürzte Qualifizierung von 50 UE möglich.











Die Qualifizierung kann über einen Gesamtzeitraum von drei Jahren besucht werden.

¹ Hierzu zählt bspw. eine pädagogische Berufsausbildung und nachweisbare Berufserfahrung im Kleinkindbereich. Ob eine Verkürzung der Qualifizierung möglich ist, entscheidet die Fachberatung in enger Absprache mit dem örtlich zuständigen Amt für Kinder, Jugend und Familie.

Ablauf der Qualifizierung

Die Informationsveranstaltung soll Orientierung geben, ob die Tätigkeit als Tagespflegeperson in die derzeitige Lebenssituation der Interessierten passt. In den Einführungsveranstaltungen möchten wir Ihnen die Fachberatung Kindertagespflege und ihre Angebote für Kindertagespflegepersonen vorstellen und Ihnen einen Einblick in die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson geben.

Haben Sie sich für die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson entschieden, klären wir im sog. Erstgespräch/Eignungsgespräch gemeinsam mit Ihnen die vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Anforderungen für die Ausübung der Kindertagespflege:

-  eine glaubhafte Motivation zur Betreuung, Bildung und Erziehung
-  Erfahrung und Freude im Umgang mit Kindern
-  ein liebevoller Kontakt und Verzicht auf Gewalt
-  gesundheitliche Unbedenklichkeit
-  Rauchen in den Betreuungsräumen auch bei Anwesenheit der Kinder stellt ein Kriterium der Nicht-Eignung dar
-  persönliche und fachliche Kompetenzen
-  die räumlichen Voraussetzungen
-  Abschlusszeugnis Schule/Ausbildung/Studium, beglaubigte Kopie mitbringen
-  Kenntnisse der deutschen Sprache mindestens auf dem Niveau B2
-  Nachweis durch Überprüfung der Sprachkenntnisse oder eines Bildungsabschlusses

In der anschließenden tätigkeitsvorbereitenden Qualifizierung (50 UE) erhalten Sie Informationen zu allen für die Kindertagespflege relevanten Themen. Die einzelnen Termine und Themen können Sie dem Qualifizierungsprogramm entnehmen.

Der tätigkeitsvorbereitenden Qualifizierung (50 UE) schließt sich ein Hausbesuch für angehende Tagesmütter² und Kinderbetreuerinnen an, bei welchem wir Ihre Wünsche (Alter, Anzahl, Betreuungszeiten u.v.m.) bezüglich eines Tageskindes in einem Fragebogen aufnehmen. Zur Klärung persönlicher Fragen werden wir ausreichend Zeit haben. Im Anschluss werden die zur Kinderbetreuung vorgesehenen Räume in Augenschein genommen und auf deren Sicherheit überprüft.

Mit einem vorläufigen Zertifikat für die Teilnahme an der tätigkeitsvorbereitenden Qualifizierung (50 UE) zur Kindertagespflegeperson, dem Hausbesuch und der Mitgliedschaft beim Tagesmütterverein werden Sie in unsere Vermittlungsdatei aufgenommen und an anfragende Eltern vermittelt. Zudem genießen Sie den Schutz einer Berufshaftpflichtversicherung.

Die folgenden Qualifizierungen (250 UE) erfolgen in der Regel praxisbegleitend.

Den Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme für alle Teilnehmende bilden die Abschlussarbeit (pädagogische Konzeption) und ein dazugehöriges Kolloquium, welches Voraussetzungen für den Erhalt des Zertifikates sind.

Ein Erste-Hilfe-Kurs bei Kindernotfällen ist gesetzlich vorgeschrieben.

² Zu Gunsten einer besseren Lesbarkeit wird teilweise auf die männliche Form verzichtet, wenngleich wir natürlich auch die Tagesväter/ Kinderbetreuer ansprechen.

Die Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege schreibt vor, dass praxisbegleitende Fortbildungen im Umfang von 15 UE pro Jahr (2021) und 20 UE (ab 2022) absolviert werden müssen. Hierfür hält die Fachberatung Kindertagespflege ein umfangreiches Fortbildungsprogramm vor.

2. Die Betreuungsformen

Als Kindertagespflegeperson haben Sie die Möglichkeit, im eigenen Haushalt, im Haushalt der Eltern des Tageskindes oder in anderen geeigneten Räumen, Kinder zu betreuen.

2.1 Die Tätigkeit als Tagesmutter/ Tagesvater im eigenen Haushalt

Eine Tagesmutter betreut bis zu fünf fremde Kinder bei sich zu Hause. Es handelt sich um eine selbständige Tätigkeit. Tagesmütter, die Kinder mehr als 15 Stunden pro Woche und länger als drei Monate betreuen, benötigen eine Pflegeerlaubnis. Liegen die Eignung der Person und ihrer Räumlichkeiten vor, so sind die Tageskinder automatisch gesetzlich unfallversichert.

2.2 Die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen

Eine selbständige Tagesmutter kann in anderen geeigneten Räumen max. fünf fremde Kinder gleichzeitig betreuen. Mindestens zwei selbständige Tagesmütter können max. sieben bzw. neun fremde Kinder gleichzeitig in anderen geeigneten Räumen betreuen.

Nach einer Begehung der Räumlichkeiten wird eine Pflegeerlaubnis durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie erteilt.

2.3 Die Tätigkeit als Kinderbetreuerin

Die Kinderbetreuerin arbeitet im Haushalt der Eltern des zu betreuenden Tageskindes. Die Eltern sind in der Regel Arbeitgeber und müssen die arbeitsrechtlichen Bestimmungen befolgen und Beiträge zur Sozialversicherung sowie der gesetzlichen Unfallversicherung abführen. Die Kinderbetreuerin erhält im Durchschnitt ca. 9,00 € netto pro Stunde und wird von den Eltern des Tageskindes angestellt. Dies bedeutet für die Eltern ein Arbeitgeber Brutto in Höhe von ca. 12,00 bis 14,50 € pro Betreuungsstunde (je nach Stundenumfang und Steuerklasse).

3. Kostenübernahme

Die Stadt Freiburg erstattet derzeit auf Antrag 6,50 Euro pro Stunde pro Kind unter drei Jahren und 5,50 Euro pro Stunde und Kind über drei Jahren für 52 Wochen pro Jahr sowie die hälftigen Sozialversicherungsbeiträge in der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie den vollen Beitrag für die Unfallversicherung.

Die Kindertagespflegepersonen haben die Möglichkeit, zusätzlich zum städtischen Zuschuss einen ergänzenden Betrag von den Eltern zu verlangen.

Die erforderlichen Antragsformulare sowie weitere Informationen erhalten Sie im Rahmen der Qualifizierung, bei der Fachberatung Kindertagespflege oder beim Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Freiburg.

3.1 Verfahren Tagesmütter/-väter im eigenen Haushalt und Tagespflegepersonen in anderen geeigneten Räumen

- ✿ Möchten die Eltern ein Betreuungsverhältnis unter Einbeziehung des Amtes eingehen, dann haben die Eltern einen Antrag auf Kostenübernahme beim Amt zu stellen. Zusätzlich ist eine Bestätigung der Kindertagespflegeperson erforderlich (vgl. Seite 5 des Antragsformulars).

Wird den Anträgen seitens des Amtes stattgegeben, erhält die Tagespflegeperson das Betreuungsgeld in Höhe von 6,50 Euro pro Stunde pro Kind unter drei Jahren und 5,50 Euro pro Stunde und Kind über drei Jahren für 52 Wochen pro Jahr sowie die hälftige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge und die volle Erstattung des Unfallversicherungsbeitrags. Die Erstattung der Versicherungsbeiträge erfolgt monatlich nachdem die Tagespflegeperson einen Antrag gestellt und die Bescheide der jeweiligen Versicherung eingereicht hat

Nach Prüfung der Einkommensverhältnisse teilt das Amt den Eltern mit, inwieweit diese zur Kostentragung herangezogen werden (Kostenbeitragstabelle siehe Anlage 1 des Antrags, Seite 6).

Die Kindertagespflegeperson kann von den Eltern einen ergänzenden Betrag pro Betreuungsstunde verlangen. Dieser ist von den Eltern direkt an die Kindertagespflegeperson zu überweisen.

- ✿ Möchten die Eltern ein Betreuungsverhältnis mit einer Kindertagespflegeperson abschließen, ohne Einbezug des Amtes, so wird das vereinbarte Betreuungsgeld direkt von den Eltern an die Kindertagespflegeperson bezahlt.

Die Kindertagespflegeperson erhält für die betreuten Kinder auf Antrag die Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge und den vollen Beitrag für die Unfallversicherung vom Amt erstattet. Hierfür sind ein Antrag, die Bescheide der jeweiligen Sozialversicherungen sowie die Bestätigung des Betreuungsverhältnisses (vgl. Seite 5 des Antragsformulars) notwendig.

3.2 Verfahren Kinderbetreuerin

- ✿ Möchten die Eltern ein Betreuungsverhältnis unter Einbeziehung des Amtes eingehen, so muss der Arbeitsvertrag um eine sog. Abtretungserklärung ergänzt werden. Hierdurch überträgt die Kinderbetreuerin die ihr aus dem Gesetz zustehenden Ansprüche an die Eltern/ Arbeitgeber, die die Personalkosten zu tragen haben.

Die Eltern stellen einen Antrag auf Kostenübernahme beim Amt und einen Antrag auf die Erstattung der anteiligen nachgewiesenen Sozialversicherungsbeiträge. Die Kinderbetreuerin bestätigt die Betreuungstätigkeit mit dem entsprechenden Formular. (Es sind die Seiten 1-5 des Antragsformulars abzugeben).

Wird den Anträgen seitens des Amtes stattgegeben, erhalten die Eltern das Betreuungsgeld in Höhe von 6,50 Euro pro Stunde pro Kind unter drei Jahren und 5,50 Euro pro Stunde und Kind über drei Jahren für 52 Wochen pro Jahr sowie die hälftige Erstattung des Sozialversicherungsbetrags und die volle Erstattung der Unfallversicherungsbeitrags. Mit diesem Betrag und ggf. einer Zuzahlung aus privaten Mitteln stellen die Eltern die Kinderbetreuerin an.

Gleichzeitig werden die Eltern einkommensabhängig an Hand eines Bescheides an den Kosten beteiligt (Kostenbeitragstabelle siehe Anlage 1 des Antrags, Seite 6).

- ✿ Möchten die Eltern ein Betreuungsverhältnis mit einer Kindertagespflegeperson ohne das Amt abschließen, so tragen die Eltern als Arbeitgeber die gesamten Kosten für Lohn und Sozialversicherungen.

4. Wissenswertes

4.1 Vermittlung

Anfragende Eltern erhalten in der Beratungssprechstunde der Fachberatung Kindertagespflege eine umfassende Beratung und Informationen zur Kindertagespflege sowie die Telefonnummern von maximal drei Kindertagespflegepersonen. Anschließend nehmen die Eltern selbständig telefonisch Kontakt zu Ihnen auf. Kommt eine Vermittlung zustande, schicken wir Ihnen und den Eltern auf Wunsch gebührenfrei einen Betreuungsvertrag zu, den Sie mit den Eltern besprechen und abschließen sollten.

4.2 Berufshaftpflichtversicherung der Fachberatung Kindertagespflege

Für Kindertagespflegepersonen, die das Qualifizierungsprogramm durchlaufen haben und Mitglied im Tagesmütterverein sind, besteht eine Berufshaftpflichtversicherung über den Verein.

4.3 Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Um zu vermeiden, dass eine Tätigkeit als Kindertagespflegeperson aufgenommen wird und sodann Unterlassungsansprüche geltend gemacht werden, ist vorab die Kommunikation mit dem Vermieter oder dem Verwalter der Eigentümerschaft zu suchen, um die Parameter abzuklären, innerhalb derer eine Genehmigung erfolgen kann. Im Wohnungseigentumsrecht sind diese Anliegen auch auf einer Eigentümerversammlung vorzutragen. Dies ermöglicht zum einen eventuell bestehende Sorgen und Ängste der übrigen Eigentümer aufzugreifen und zu zerstreuen. Zum anderen, für den Fall, dass hier massive Bedenken bestehen ggf. konkrete Vereinbarungen treffen, Auflagen zu vereinbaren, die die übrigen Bewohner des Hauses, den Vermieter oder die Miteigentümer schützen und dennoch die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson erlauben. Zu denken ist dabei z.B. an die Einschränkung der Uhrzeit, an die Vereinbarung einer absoluten Ruhezeit, die dann auch die Kinder einhalten müssen, an Regelungen zur Nutzung des Treppenhauses oder Nutzung des Gartens oder eine Begrenzung der Anzahl der Kinder.

4.4 Lebensmittelhygienepaxis in der Kindertagespflege

Nach Inkrafttreten der EU-Verordnung über Lebensmittelhygiene im Jahr 2006 sind Kindertagespflegepersonen als LebensmittelunternehmerInnen einzustufen.

Die vorliegende Leitlinie für eine „Gute Lebensmittelhygienepaxis in der Kindertagespflege“ wurde auf Initiative des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz erarbeitet und in Zusammenarbeit mit dem Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e.V., dem Spitzenverband der Lebensmittelwirtschaft, sowie Vertreterinnen und Vertretern der Landesverbände der Mitgliedsorganisationen des Bundesverbands für Kindertagespflege abgestimmt. Sie enthält Vorgaben zur Umsetzung in der Praxis, die den vorgeschriebenen Hygienestandards entsprechen.



Die Leitlinie informiert über grundlegende Hygieneregeln, die von Kindertagespflegepersonen bei der Zubereitung von Speisen zu beachten sind. Des Weiteren beschreibt sie die baulichen Anforderungen. Sie ist gültig für Kindertagespflegepersonen, die im eigenen Haushalt Tageskinder betreuen sowie für Kindertagespflegepersonen, welche

in anderen geeigneten Räumen tätig sind. Die Leitlinie kann unter www.bvkt.de/files/bvkt_leitlinie-lebensmittel_02.pdf kostenfrei heruntergeladen werden

4.5 Kosten

Einführung in die Qualifizierung	kostenfrei
Qualifizierung – Umfang 300 UE	250,00 Euro *
oder verkürzte Qualifizierung – Umfang 50 UE	90,00 Euro *
Erste-Hilfe-Kurs bei Kindernotfällen	ca. 40,00 – 60,00 Euro
Erstbelehrung Infektionsschutzgesetz beim Gesundheitsamt	ca. 33,00 Euro
Mitgliedsbeitrag pro Jahr	40,00 Euro
* Eine Ratenzahlung ist in Absprache mit dem TagesmütterVerein möglich.	
Bankverbindung: IBAN DE36 6805 0101 0002 1137 06, SWIFT-BIC: FRSPDE66XXX (Sparkasse Freiburg – Nördlicher Breisgau, BLZ 680 50 101, Kontonummer 2113 706)	

4.6 Ort der Qualifizierung

Angaben zu Ort und Zeit der Qualifizierung finden Sie direkt bei den Terminen, die in den nächsten Wochen online auf unserer Webseite zum Download bereit stehen.

Mit beiliegendem Anmeldeformular und dem Fragebogen können Sie sich verbindlich zur Informationsveranstaltung anmelden.

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der

Fachberatung Kindertagespflege
 TagesmütterVerein Freiburg e.V.

Anlage Anmeldeformular

Fachberatung Kindertagespflege · TagesmütterVerein Freiburg e.V.
 Jacob-Burckhardt-Str. 1 · 79098 Freiburg
 Tel. 07 61 / 28 35 35 · info@kinder-freiburg.de · www.kinder-freiburg.de